

Fünf Volksinitiativen im Steuerbereich

In der letzten Zeit sind fünf Initiativen mit Steuerthemen zu Stande gekommen. Drei befassen sich mit der steuerlichen Entlastung von Ehepaaren und Familien. Eine möchte eine nationale Erbschaftssteuer einführen, und die andere möchte die Pauschalbesteuerung schweizweit abschaffen. Bundesrat und Parlament müssen diese Vorlagen nun beraten, bevor sie dann dem Volk und den Ständen vorgelegt werden können.

Erbschaftssteuerinitiative

Das Initiativkomitee hat bekannt gegeben, dass es 120'176 Unterschriften für die Initiative **"Millionen-Erbschaften besteuern für unsere AHV (Erbschaftssteuerreform)"** gesammelt habe. Diese sollen am 15. Februar 2013 bei der Bundeskanzlei eingereicht werden. Es ist anzunehmen, dass genügend gültige Unterschriften gesammelt wurden. Nun müssen Bundesrat und Parlament darüber beraten und allenfalls einen Gegenvorschlag ausarbeiten. Letztlich werden Volk und Stände darüber abstimmen.

Um welche Beträge geht es? Genaue Daten fehlen und Schätzungen gehen relativ weit auseinander. Eine Studie des Nationalfonds aus dem Jahr 2007 hält fest, dass pro Jahr in der Schweiz rund CHF 28.5 Mrd. vererbt und mindestens CHF 7 Mrd. verschenkt würden. Rund 15 % der Vermögen fliessen gemäss Studie an Ehegatten. Entsprechend würden rund CHF 30 Mrd. an Nachkommen, Verwandte und Nichtverwandte verschenkt und vererbt. Darauf wären dann rund CHF 6 Mrd. Steuern geschuldet (allerdings ohne Berücksichtigung des Freibetrags). Rund CHF 4 Mrd. würden an die AHV fliessen, rund CHF 2 Mrd. an die Kantone. 2006 beliefen sich die Steuereinnahmen der Kantone aus Erbschaften und Schenkungen insgesamt auf CHF 850 Mio. Die geschätzten Erträge der Kantone würden sich also nahezu verdoppeln, während die AHV erhebliche neue Mittel erhalten würde (ohne diese Mittel erwartet das Institut für Versicherungswirtschaft St. Gallen bis im Jahr 2030 ein Defizit bei der AHV von rund CHF 55 Mrd.). Nicht zuletzt die Finanzlage der Kantone und der AHV könnten also das Abstimmungsergebnis massgebend beeinflussen.

Drei Familieninitiativen

Die SVP hat Mitte 2011 die **Initiative für die steuerliche Entlastung von Familien mit Kindern („Familieninitiative“)** eingereicht. Danach soll Eltern, die

ihre Kinder selber betreuen, für die Kinderbetreuung mindestens ein gleich hoher Steuerabzug gewährt werden wie Eltern, die ihre Kinder fremd betreuen lassen.

Der Bundesrat und die kantonalen Finanzdirektoren lehnen die Initiative ab. Sie ist derzeit im Parlament hängig.

Am 5. November 2012 hat die CVP die Initiativen „**Familien stärken! Steuerfreie Kinder- und Ausbildungszulagen**“ und „**Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe**“ eingereicht, die beide gültig zustande gekommen sind. Als nächstes muss sich der Bundesrat nun mit den beiden Vorlagen beschäftigen.

Die erste Initiative will, dass Kinder- und Ausbildungszulagen steuerfrei sind.

Komplexer ist die zweite Initiative. 1984 hat das Bundesgericht die Diskriminierung von verheirateten Paaren gegenüber unverheirateten Paaren für verfassungswidrig erklärt, wenn der Unterschied bei der Steuerbelastung bei vergleichbaren Verhältnissen mehr als 10 % beträgt. Mangels Verfassungsgerichtsbarkeit konnte es aber die verfassungswidrige Gesetzesbestimmung bei der Bundessteuer nicht aufheben (die Kantone mussten ihre Tarifgestaltung anpassen). Seit 27 Jahren haben Bundesrat und Parlament verschiedene Anläufe genommen, um eine verfassungskonforme Regelung zu finden. 2012 hat der Bundesrat eine Vorlage in die Vernehmlassung geschickt. Die Vernehmlassungsfrist lief am 5. Dezember 2012 ab. Derzeit werden die Stellungnahmen verarbeitet.

Nach dem Vorschlag des Bundesrates sollen die Ehepaare weiterhin gemeinsam veranlagt werden. In einem zweiten Schritt würden die Ehegatten dann getrennt veranlagt. Geschuldet wäre dann der tiefere der beiden Steuerbeträge. Nach der Schätzung des Bundesrats würden die Steuerausfälle rund CHF 1 Mrd. betragen, die nach dem Vorschlag unter anderem mit einer Erhöhung der Mehrwertsteuer gegenfinanziert werden soll.

Die CVP möchte mit ihrer Initiative zusätzlich Druck machen und verlangt, dass Ehepaare gegenüber anderen Lebensformen nicht benachteiligt werden, namentlich nicht bei den Steuern und den Sozialversicherungen. Neben den Steuern wird auch bemängelt, dass Ehepaare bei der AHV schlechter gestellt sind als Konkubinatspaare. Details zur Umsetzung wurden aber nicht ausformuliert.

Abschaffung der Pauschalbesteuerung

In der letzten Zeit wurde in verschiedenen Kantonen über die Pauschalbesteuerung abgestimmt. 5 Kantone haben sie abgeschafft, 5 haben sich für eine verschärfte Beibehaltung entschieden und in 3 Kantonen wird noch abgestimmt. In den übrigen Kantonen ist die Pauschalbesteuerung noch nicht auf dem Tisch. Von den knapp 5'500 Pauschalisierten leben über 70 % in den Kantonen Waadt, Wallis, Genf und Tessin (Stand 2010).

In der Herbstsession 2012 hat das Parlament grundsätzlich entschieden, an der Pauschalbesteuerung festzuhalten, diese aber sowohl für den Bund als auch für

die Kantone zu verschärfen. Die Referendumsfrist läuft noch bis 17. Januar 2013. Danach bestimmt der Bundesrat das Inkrafttreten.

Zeitgleich hat ein Komitee Unterschriften für die Initiative **„Schluss mit den Steuerprivilegien für Millionäre (Abschaffung der Pauschalbesteuerung)“** gesammelt. Im November 2012 ist sie gültig zu Stande gekommen.

Sie will generell Steuerprivilegien für natürliche Personen verbieten und explizit die Besteuerung nach dem Aufwand untersagen. Das Parlament hat nun Zeit bis 2015, um die Initiative zu behandeln. Danach ist sie Volk und Ständen vorzulegen. Da die Initiative sowohl für Bund als auch für die Kantone gelten würde, müssten bei einer Annahme alle Kantone die Pauschalbesteuerung abschaffen.

Für weitergehende Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Christoph Beer
Advokat eidg. dipl. Steuerexperte

Basel, 11. Januar 2013